

Pressemitteilung

Caritasverband der Erzdiözese München
und Freising e.V.

Abschiebung reißt Familien auseinander Caritas kritisiert Abschiebep Praxis als unmenschlich

München, 16. Januar 2017. Alltag in einer Münchner Flüchtlingsunterkunft: Eine afghanische Mutter soll mit ihren vier Kindern abgeschoben werden. Das Jüngste ist gerade mal 11 Monate alt, das Älteste sechs Jahre. Der Vater hingegen bekommt eine Aufenthaltsgenehmigung. Die Familie versteht die Welt nicht mehr. Asylsozialberater und freiwillige Helfer sind entsetzt über diese Abschiebep Praxis. „Das ist unmenschlich. Auch für Familien aus Afghanistan oder Syrien gilt der im Grundgesetz verankerte Schutz von Ehe und Familie“, sagt Caritasdirektor Hans Lindenberger. Häufig berichten Sozialarbeiter solche oder ähnliche Schicksale aus den von der Caritas betreuten Unterkünften. Familien werden durch eine solche unmenschliche Abschiebep Praxis auseinandergerissen. Die Menschen haben keine Chance, sich zu integrieren, wenn sie um die Sicherheit ihrer Familie bangen müssen. Der UNHCR sieht nach einem Bericht vom Dezember eine Rückkehr nach Afghanistan in Sicherheit und Würde als unmöglich an. Die Sicherheitslage habe sich im vergangenen Jahr weiter verschlechtert. Deshalb fordert er, bei der Entscheidung des jeweiligen Asylgesuchs „individuelle Aspekte des Einzelfalls zu bewerten“.

Auch die Begrenzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge lehnt der Caritasverband entschieden ab. „Für alle Flüchtlinge mit Bleiberecht muss es möglich sein, ihre Ehepartner und Kinder nachzuholen und als Familie zu leben“, stellt Caritasdirektor Prälat Hans Lindenberger fest. Denn mit dem Aufenthaltsstatus sei die Schutzbedürftigkeit anerkannt. Besonders menschenunwürdig empfindet er auch die Aussetzung des Familiennachzugs bei Menschen mit subsidiärem, das heißt also nur vorübergehendem Schutz auf zwei Jahre. „Zwei Jahre, die bereits für die Integration in die deutsche Gesellschaft sinnvoll genutzt werden könnten“, so Lindenberger.

Er wisse von einem Syrer, der über Weihnachten einen psychischen Zusammenbruch hatte, weil er aufgrund seines nur subsidiären Schutzes seine Familie nicht nachholen kann, die im Libanon festsitze. Ehe und Familie stünden unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die Caritas der Kirche werde hier kein Zweiklassenrecht akzeptieren, sondern fordere auch für Flüchtlingsfamilien das Recht auf Familienzusammenführung und rasche Verfahren. „Die Perspektive, wieder mit ihren Ehepartnern und Kindern zusammenleben zu können, dient auch einer nachhaltigen Integration in die deutsche Gesellschaft“, sagt Lindenberger. Letztendlich hätten diese Familientragödien rein gar nichts mit einer raschen Abschiebung von Straftätern zu tun.

Wir vermitteln Ihnen gerne Gesprächspartnerinnen aus der Asylsozialarbeit und dem Bereich Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge. (md)

Pressestelle

Leitung: Adelheid Utters-Adam
Referentinnen: Marion Müller-Ranetsberger
Manuela Dillmeier
Valentina-Anna Rätz

Telefon: (089) 55 169 228
Telefax: (089) 55 169 577
pressestelle@caritasmuenchen.de

Hirtenstr. 4
80335 München
www.caritas-nah-am-naechsten.de